

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

## **am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)**

### **TOP 5.2                      Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser durch den Bund über 2020 hinaus**

#### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die JFMK stellt fest, dass die „Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung“ ein gutes Instrument zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser dargestellt hat.
2. Um jedoch den Bestand der Mehrgenerationenhäuser dauerhaft zu gewährleisten, bittet die JFMK die Bundesregierung zu prüfen, ob nicht zusätzlich andere Instrumente (wie zum Beispiel eine gesetzliche Regelung nebst Stiftungslösung entsprechend der Regelung bei den Frühen Hilfen) zu einer noch nachhaltigeren Sicherung der Mehrgenerationenhäuser eingesetzt werden können.
3. Unabhängig von einer dauerhaften Sicherung der Mehrgenerationenhäuser benötigen Träger und Kommunen für die weitere erfolgreiche Arbeit Planungssicherheit bei der Finanzierung. Die JFMK fordert daher die Bundesregierung auf, die Förderung der Mehrgenerationenhäuser über 2020 hinaus sicher zu stellen. Die Länder bitten die Bundesregierung, die derzeit laufende Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ frühzeitig zu verlängern. Neben dem weiteren quantitativen Ausbau der Einrichtungen sollte aus Gründen der Qualitätssicherung auch eine Anpassung der Förderung an die Kostenentwicklung der letzten Jahre erfolgen. Die Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob auch virtuelle Mehrgenerationenhäuser gefördert werden können.